
Hinweis:

Die Eingaben werden im Folgenden in der Reihenfolge des Eingangs und ungekürzt wiedergegeben.
Verlinkungen auf Drittseiten wurden aus Sicherheitsgründen deaktiviert.

Robert Helling

Mir erscheinen die Regelungen des neuen Paragraphen 12 hochgradig problematisch und wirklichkeitsfremd. In der Formulierung des momentanen Entwurfs, dürften sie nahezu sämtliche in Benutzung befindliche Software verbieten. Insbesondere ignorieren die Regelungen den Umstand, dass anders als Windows und MacOS nicht einen einzigen Hersteller haben, den man möglicherweise durch so eine Regelung zum Handeln zwingen könnte, sondern auch zB OpenSource Betriebssysteme wie Linux eine weite Verbreitung (zB grade auch in Schulen haben), von denen sich jede:r seine eigene Version kompilieren und installieren kann (also mit oder ohne deutsche Jugendschutzsperren, so es sie denn gäbe). Auch die Vorschrift, Software (aus unerfindlichen Gründen im Entwurf "App" genannt) nur noch aus einem einzigen vom Hersteller kontrollierten Appstore installieren zu dürfen ist nicht nur das Gegenteil von dem was auf europäischer Ebene in Form des Digital Market Act implementiert wird sondern würde es auch sämtlichen unabhängigen Software-Herstellern verbieten ihre Produkte direkt an den Kunden ohne den Umweg über den Betriebssystemhersteller zu vertreiben. Streng genommen dürfte es dann auch keine Software-Entwicklung-Tools wie Compiler mehr geben, mit denen jeder Software selber erstellen und dann ausführen kann (was dann offenbar nicht Software ist, die aus dem App-Store des Betriebssystemherstellers kommt). Es kann doch nicht das Ziel des Jugendschutzes sein, Softwareentwicklung in Deutschland zu verbieten. Ähnliches gilt für die angestrebte Regelung für Browser: Der Eindruck, dass es nur eine Handvoll Suchmaschinen im Internet gibt, bei denen man die Browser zwingen kann nur eine jugendschutzkonforme Version anzuzeigen, entspricht nicht der Wirklichkeit. Zu jedem Zeitpunkt kann jeder Benutzer des Internets¹ unter jeder Adresse eine neue Suchmaschine anbieten, die vom Browser nicht dargestellt werden dürfte, wenn sie sich nicht an die Regeln des deutschen Jugendschutzes hält. Um dies sicherzustellen bleibt dann aber einem Browser nichts weiter übrig, als unbekannte Seiten gar nicht mehr anzuzeigen, es könnte sich ja um so eine illegale Suchmaschine handeln, solche Browser könnten nur noch eine feste Liste von als rechtskonform bekannten und überprüften Seiten anzeigen. Auch wenn das möglicherweise der Idee eines strengen Jugendschutzes entspricht, wäre das praktisch das Verbot jeglicher Weiterentwicklung im Internet. Generell scheinen die vorgeschlagenen Regelungen von einer Weltsicht in der es bei Computern und im Internet jeweils nur eine kleine Zahl von Anbietern (von Betriebssystemen, von Webseiten, von Suchmaschinen, von Software ("Apps")) gibt, die sich entsprechend einfach regulieren lassen und die alle so national sind, dass deutsche Regulierung wesentlich Einfluss auf sie hätte bzw dass man sie effektiv aus Deutschland heraushalten kann, wenn sie sich nicht darum kümmern. Dieser Eindruck kann bei nur gelegentlicher Benutzung des Internets und von IT (zB beschränkt auf Word, Excel, Google, Youtube, Facebook, Apple) entstehen, in Wahrheit stellen diese wenigen großen Anbieter jedoch nur einen kleinen Ausschnitt der Angebote an Betriebssystemen, Software und Webangeboten da, auf die große Mehrheit ist die Art der Regulierung, wie sie hier angestrebt wird, nicht geeignet oder schießt in ihren Konsequenzen weit über das Ziel des Jugendschutzes hinaus.

Kersten Jan Kobel

Sehr geehrte Damen und Herren, um die Diskussion um den Rundfunkbeitrag, und den Rundfunkauftrag vorläufig zu beenden bedürfte es eines rein steuerfinanzierten Modells (Struktur und Ausstattung). Bei den Inhalten des Auftrages in groben Zügen ("Programmauftrag") sollte es eine Volksbefragung

geben. Da dies alles nicht passieren wird, wird auch die Diskussion, im wesentlichen, unter den Beitragszahlern unendlich weitergehen
